



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|---|---------------------------------|
| Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich | Drucksachen-Nr.: 20-1164 |
| | Datum: 26.03.2015 |
| von Herrn Wersich, CDU | Aktenzeichen: 123.30-11 |

| Beratungsfolge | |
|----------------|-------|
| Gremium | Datum |
| | |

Entwicklung Hegestraße 46 im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Eppendorfer Baum 23
Kleine Anfrage Nr. 36/2015 von Herrn Wersich, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die Antwort auf die Kleine Anfrage („KA“) des Abg. Wersich Nr. 20-0797 zum Thema „Beanstandung Bauvorhaben Eppendorfer Baum 23“ vom 09.01.2015 ergab, dass die Aufstockung des Nachbargebäudes des Ensembles Hegestraße 46 rein baurechtlich erfolgen kann. Grundlagen wurden in oben genannter KA erläutert (gültiger Bauvorbescheid) und per vorsorglicher Beanstandung gem. § 22 Abs. 2 des BezVG vom Bezirksamtsleiter dargelegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Vorbescheid und Bauantrag

a) Warum ist das Bauvorhaben (Vorbescheidsantrag) nicht im Unterausschuss Bau vorgestellt worden?

Da die Grundlage der Entscheidung § 34 war (keine planungsrechtlichen Abweichungen) und die Gebäudehöhen sich an dem mit den im Ausschuss abgestimmten Gebäudehöhen von Epp. Baum 21 orientierten, wurde dieser Vorgang damals als nicht ausschussrelevant angesehen.

b) *In der Antwort zu Frage 3 der KA 20-0797 vom 09.01.2015 „Hat sich der Bezirksamtsleiter/die Bezirksverwaltung seit dem Beschluss vom 01.04.2014 um eine Lösung im Sinne des Petitums bemüht? Wenn ja, wann und wie – wenn nein, warum nicht?“ ist die Rechtsposition des Bezirksamtes ausführlich erläutert. Hat es tatsächlich keinerlei Bemühungen gegeben die Position des gesamten Bauausschusses ggü. dem Antragsteller darzustellen und das Ergebnis zu verbessern?*

Dem Antragsteller wurde der Beschluss ausführlich erläutert. Leider wollte er aber angesichts des Vorbescheides seine Pläne nicht in dem vom Ausschuss vorgegebenen Sinne verändern.

c) Am 13.08.2013 wurde auf Grundlage des Vorbescheids eine Baugenehmigung beantragt, aber erst am 12.9.2014 positiv beschieden. Warum hat die Genehmigung so lange gedauert?

Die Länge des Verfahrens ist zur Hauptsache der nur „zögerlichen“ Einreichung von bestimmten nachgeforderten Unterlagen seitens des Bauherrn geschuldet. Hier sind u.a. Freiflächenpläne mit umfangreichen Anforderungen zum Rückbau der bisherigen Innenhofnutzung durch Stellplätze, Herstellung einer Begrünung des Innenhofes und die Herstellung von Kinderspielflächen gefordert worden, die auch die Mitwirkung des Nachbarn (Nr.21) erforderten, da der Innenhof gemeinsam genutzt wird.

2. Entwicklungen Hegestraße 46

a) wie ist die derzeitige Situation in Bezug auf die Situation der Mieter und ggfs. geplante bauliche Veränderungen?

Dem Bezirksamt sind keine neuen Entwicklungen bekannt.

b) gibt es durchsetzbare Gründe einer Aufstockung (evtl. auch bei einem Neubau) auf das Niveau einer aufgestockten Nachbarbebauung (Eppendorfer Baum 23) zu versagen? Wenn ja, welche?

Mit dem derzeitigen Genehmigungsstand für die Hegestraße 46 (Modernisierung und Ausbau des Bestandes/ Seitenflügel und Kanalgebäude) ist wegen der schon vorhandenen hohen Überbauungsdichte des Grundstückes keine Aufstockung des Kanalgebäudes mehr möglich. Mit einem Neubau am Kanal, unter Verzicht auf die Innenhofbebauung, wäre eine Höherentwicklung in Anlehnung an Epp. Baum 23 zu prüfen.

09.04.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine